

# Zweifel an Denkmalschutz für St. Marien: Stadt prüft Antrag

**Haltern.** Die Pilgerkirche auf dem Annaberg ist jetzt ein Denkmal, die Marienkirche und ein Gehöft im Linnert schafften es nicht bis zur Abstimmung. Die Stadt nennt Gründe dafür.

Von Elisabeth Schrief

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beantragte nicht nur die Unterschutzstellung der 1969 eingeweihten Pilgerkirche auf dem Annaberg, sondern auch die 1965 erbaute Marienkirche. Außerdem wünscht sich Graf Westerholt Denkmalschutz für sein Gehöft im Linnert. Entgegen den Ankündigungen der Stadt Haltern aber schafften es die Innenstadtkirche und das Gehöft gar nicht auf die Tagesordnung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses. Zur Begründung heißt es aus der Verwaltung: „Bei der Marienkirche befinden wir uns gerade noch in der Prüfung. Das Bauerngehöft wird aufgrund eines Personalengpasses im nächsten Sitzungszyklus behandelt.“ Bezüglich des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes aus dem späten 18. Jahrhundert rät der LWL zu Denkmalschutz. Es sei nicht nur wegen der Fachwerkkonstruktion, sondern auch wegen



**Der LWL beantragt Denkmalstatus für die Marienkirche. Doch der Antrag wird noch von der Unteren Denkmalbehörde geprüft.**

FOTO BLANKA THIEME-DIETEL

der historischen Feuerstelle mit der ursprünglichen Vertäfelung denkmalwürdig. Diese Feuerstelle sei in ihrem guten Erhaltungszustand ein seltenes und weitgehend unverfälschtes Ausstattungsmerkmal des 18. Jahrhunderts.

Bei der Marienkirche stel-

len sich Stadt und Pfarrei dagegen Fragen. Warum sollen zwei fast zeitgleich gebaute, von dem Halterner Architekten Bernd Kruth entworfene Kirchen beide unter Denkmalschutz gestellt werden? Reicht vielleicht nicht ein Beispiel für jenen Architekturwan-

del, der sich Mitte der 1960er-Jahre vollzog: Weg von dekorativer Detailgestaltung hin zu reduzierter Ästhetik mit klaren, kompakten geometrischen Formen? Die Pilgerkirche auf dem Annaberg ist dafür laut Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein beson-

ders sprechendes Beispiel. Aber auch die unkonventionelle Architektur der Marienkirche mit damals neuartiger innerer Ordnung spricht laut LWL für eine Unterschutzstellung. Die Kirche sei ein Zeitdokument der Architekturgeschichte in Westfalen-Lippe, heißt es in der Begründung.

Die Eintragung in die Denkmalliste würde die angedachte Neuentwicklung des Grundstücks an der Gildenstraße inklusive Kirche, Pfarrhaus und Pfarrheim erschweren, wie Pfarrer Michael Ostholthoff sagt. Ein Initiativkreis entwickelt bereits Zukunftsideen. Erschwerend kommt außerdem hinzu, dass die Marienkirche wegen Wasserschäden saniert werden muss, das Bistum aber angesichts schrumpfender Gemeinden kein Interesse an einem finanziellen Engagement hat. Eine Entscheidung über den Denkmalschutz der Marienkirche ist nicht vor Sommer zu erwarten.